

## Ärztammer und KV Nordrhein vereinfachen Fortbildungsnachweis

Die Vorstände der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) und der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein haben sich auf ein neues Verfahren bei der Verwaltung der Fortbildungspunktekonten geeinigt. „Das neue Verfahren steht allen nordrheinischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten zur Verfügung und verringert die Bürokratie für jedes Mitglied“, sagte der Vizepräsident der ÄkNo, Bernd Zimmer.

Der neue Service vereinfacht den Nachweis über absolvierte Fortbildungen der Ärztinnen und Ärzte gegenüber der KV Nordrhein. Zwischen den beiden Körperschaften wurde eine technische Lösung entwickelt, mit der die KV direkt informiert wird über den Stand der Fortbildungspunktekonten ihrer Mitglieder sowie über die absolvierten, regelmäßigen Pflichtfortbildungen, wie sie beispielsweise bei der Teilnahme an Disease Management Pro-

grammen (DMPs) oder Hausarztverträgen gefordert werden.

Ärztinnen und Ärzte, die diesen Service nutzen möchten, brauchen hierfür nur eine Einverständniserklärung gegenüber der Ärztekammer Nordrhein abzugeben und schaffen damit die rechtliche Grundlage, dass personenbezogene Daten an die KV weitergeleitet werden können. In regelmäßigen Abständen können so der Fortbildungspunktekontostand sowie die absolvierten Fortbildungsveranstaltungen an die KV Nordrhein weitergeleitet werden. Das Einreichen weiterer Nachweise in Papierform oder des Fortbildungszertifikates nach Erreichen der 250-Punkte-Grenze bei der KV Nordrhein entfällt komplett. Darüber hinaus können weiterhin Fortbildungszertifikate bei der Ärztekammer Nordrhein beantragt werden.

Für jedes Punktekonto werden die Einheitliche Fortbildungs-

nummer des Mitglieds, eine Übersicht über die durchgeführten Fortbildungen mit Datum, Punktzahl, Fortbildungskategorie, zertifizierender Ärztekammer sowie der Bearbeitungsstatus des jeweiligen Eintrags bei der ÄkNo übertragen.

Die Einverständniserklärung kann ab sofort von der Homepage der Ärztekammer Nordrhein heruntergeladen, am Computer ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt werden an die Ärztekammer Nordrhein, Abteilung Weiterbildung, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Fax: 02 11/43 02-22 29, -22 59. Das Formular findet sich unter [www.aekno.de/Weiterbildung](http://www.aekno.de/Weiterbildung) im Kapitel „Anträge und Merkblätter“.

### Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Facharzt-kompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 16./17. März 2011.

### Anmeldeschluss: Mittwoch, 26. Januar 2011.

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2011 finden Sie im Internet unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) und im September-Heft 2010 auf Seite 22 f.

### Neue Telefonnummern der Ärztekammer-Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) und der Nordrheinischen Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung haben kürzlich neue Durchwahl-Telefonnummern erhalten. Auch die bisherigen Faxnummern sind geändert worden. Die neuen Telefon- und Faxnummern werden im Laufe der nächsten Monate in allen Schreiben und Veröffentlichungen der ÄkNo übernommen. Da die bisherigen vierstelligen Durchwahlen und Faxnummern auf die neuen Nummern umgeleitet werden, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis auf Weiteres auch unter den bisherigen Durchwahlen zu erreichen. Die zentrale Telefonnummer lautet weiterhin 02 11/4 302-0. Die zentrale Faxnummer lautet jetzt 02 11/43 02-20 09.

ÄkNo

### KBV präsentiert Palliativvertrag

Die Vertragswerkstatt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat in Berlin ein Konzept für eine strukturierte Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV) nach § 73c SGB V vorgestellt. Bislang basiert die allgemeine ambulante Palliativversorgung auf dem oftmals über die Regelungen des GKV-Leistungskatalogs hinausgehenden besonderen Engagement von Ärztinnen und Ärzten für ihre Patienten. Nach dem Willen der KBV soll die Finanzierung von AAPV-Leistungen künftig außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung erfolgen und diese nicht bereinigt werden. Vorgesehen sind etwa besondere Vergütungen für die telefonische Erreichbarkeit, zusätzliche Hausbesuche und Koordinationsleistungen. Der AAPV-Vertragsentwurf im Internet: [www.kbv.de/koop/25907.html](http://www.kbv.de/koop/25907.html).

ble

## „Rezept für Bewegung“ – 1.000 Ärzte machen bereits mit

Bereits mehr als 1.000 Praxischefs in Nordrhein-Westfalen unterstützen die Initiative „Rezept für Bewegung“ der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie des Landessportbundes NRW. Ziel der im April 2010 gestarteten Kampagne ist die Förderung der Gesundheit

durch Bewegung in allen Lebensphasen. Im Fokus steht das „Rezept für Bewegung“, das die anspruchsvolle ärztliche Gesundheitsberatung in den Arztpraxen unterstützen soll. Mit dem Rezept, regionalen Verzeichnissen von „SPORT PRO GESUNDEHEIT“-Angeboten, Wartezimmer-

plakaten und Bürgerflyern – von ihnen wurden bereits über 45.000 in den Praxen verteilt – können Ärzte ihrer mündlichen Patientenempfehlung „Sie sollten sich mehr bewegen“ auch schriftlich mehr Nachdruck verleihen.

Weitere Informationen und ein Bestellformular finden Sie unter [www.aekno.de/](http://www.aekno.de/) in der Rubrik „Arzt“ im Kapitel „Gesundheitsförderung“. Alle Materialien der Kampagne sind über das Formular kostenfrei beim Landessportbund erhältlich.

sas

## Zahl der Klinikbehandlungen 2009 um acht Prozent gestiegen

Deutschlands Klinikärzte haben im vergangenen Jahr rund 45 Millionen Operationen und Prozeduren geleistet. Auf jeden Patienten kamen damit im Durchschnitt 2,6 Behandlungen, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Gegenüber 2008 stieg die Zahl der

Leistungen damit um 7,7 Prozent an. Knapp ein Drittel der 2009 erfolgten Behandlungen waren Operationen (14,4 Millionen). Es folgen nichtoperative therapeutische Leistungen mit einem Anteil von 26,8 Prozent (12,1 Millionen) und diagnostische Maßnahmen mit

20,3 Prozent (9,1 Millionen). Der Rest verteilte sich auf die Bildgebung (7,8 Millionen), ergänzende Maßnahmen wie geburtsbegleitende Behandlungen (1,4 Millionen) sowie die Gabe von speziellen Medikamenten (300.000). ble



Foto: MEV Verlag